

## Umstellung HBCI-Sicherheitsdatei Kunden-FAQ's

---

### FAQ's| **Nachfolgend haben wir für Sie die wichtigsten Punkte und Fragen einmal kurz aufbereitet.**

Warum muss das Verfahren HBCI-Sicherheitsdatei umgestellt werden?

Aufgrund der EU-Verordnung PSD2 ist vorgesehen, dass Sicherungsverfahren im OnlineBanking zwei Bestandteile der Kategorien Besitz, Wissen oder Inhärenz (Biometrie) enthalten müssen, wobei keiner der Teile durch Missbrauch des anderen gefährdet sein darf.

Die HBCI-Sicherheitsdatei erfüllt diese Punkte nach aktuellem Stand nicht:

1| Die Datei kann beliebig oft kopiert werden, womit der Faktor „Besitz“ ist nicht erfüllt ist.

2| Aus der Datei kann mit Aufwand das Passwort (Faktor „Wissen“) ermittelt werden, da sich die Datei nicht wie beim VR-NetKey nach einer bestimmten Anzahl an Fehlversuchen selbst sperrt.

Gab es bisher ein Problem mit der Sicherheit des Verfahrens?

Bisher gibt es keinen bekannt gewordenen Schadensfall durch die Nutzung der HBCI-Sicherheitsdatei.

Da die vorherig genannten Punkte aber Angriffsfläche bieten, wird das Verfahren somit durch die PSD2-Richtlinien und Vorgaben ausgeschlossen.

Welche Wechsel-Verfahren werden angeboten bzw. empfohlen?

Wir bieten Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Umstellung. Als Wechselmöglichkeiten empfehlen wir Ihnen die HBCI-Chipkarte (VR-NetWorld-Card) oder den SmartTAN photo - Leser (oder falls bereits vorhanden: SmartTAN plus - Leser). Ein Wechsel zur VR-SecureGo TAN-App ist ebenfalls möglich.

Eine kurze Erklärung zum jeweiligen Verfahren finden Sie auf unserer Internetseite unter:

**[LINK LINK LINK LINK LINK LINK LINK LINK](#)**

Für alle Verfahren haben wir Ihnen entsprechende Umstellungs-Leitfäden vorbereitet, welche auf unserer Internetseite heruntergeladen werden können.

Bis wann muss die Umstellung erfolgt sein?

Schnellstmöglich.

Bedenken Sie bitte, dass die Umstellung zwingend notwendig ist. Damit Ihre Arbeits- und Firmenabläufe uneingeschränkt fortgeführt werden können, ist eine zeitnahe Kontaktaufnahme mit uns sinnvoll.

Ergeben sich für Sie durch die Umstellung Nachteile in der täglichen Nutzung?

Da sich Ihre Be- und Abarbeitungsabläufe aufgrund des neuen Sicherheitsverfahrens ändern können, bedarf es in Einzelfällen einer entsprechenden Beratung durch unsere Abteilung Zahlungsverkehr, um das Beste Ersatzverfahren für Sie zu finden.

Ergeben sich für Sie durch die Umstellung Vorteile in der täglichen Nutzung?

Ja. Generell ist anzumerken, dass Sie und Ihr Banking aufgrund der Umstellung sozusagen einer Komplettüberprüfung auf Nutzen und Effizienz unterlaufen.

Somit ergibt sich nicht nur, dass das dann neue Sicherheitsverfahren sicher ist, sondern auch, dass sie z.B. aufgrund der Umstellung auf PIN/TAN viele zusätzliche Leistungen nutzen können (Homebanking, App, elektronisches Postfach). Die für Sie resultierenden Vorteile ergeben sich dann aus der entsprechenden Beratung oder eben aus Ihrem Umstellungswunsch.

Wie werden Sie informiert?

Wir werden die Kunden über 3 Wege informieren:

1| Kundeninformation via Content im VR-NetWorld

Wir stellen den von der Umstellung betroffenen Kunden eine Kundennachricht zur Information ein.

Hier werden Sie entsprechend zum Sachverhalt unterrichtet.

2| Informationsseite über unsere Homepage

Es werden Seiten auf unserer Internetseite eingerichtet, wo Sie sich entsprechend informieren, eigenständig das Sicherheitsmedium wechseln und sich die entsprechenden Umstellungsleitfäden für die VR-NetWorld - Software herunterladen können.

3| Direkter Kundenkontakt über Telefon (oder Postweg)

Wer bearbeitet Ihre Umstellung?

Ihre Umstellung wird durch unsere Abteilung Zahlungsverkehr bearbeitet. Ebenso ist Ihr Kundenberater für Sie da.

Bei Fragen senden Sie uns bitte eine Nachricht unter Angabe von Name, Firma/Konto und den Namen Ihrer Bankingsoftware an nachfolgende eMail-Adresse: Zahlungsverkehr@VRBLausitz.de .

Müssen neue Verträge erstellt werden?

Jain.

Im Zuge der Umstellung erfolgt auch die Sicherstellung der Datenqualität in Bezug auf Kundendaten, Vollmachen, Berechtigungen am Kunden/Konto sowie OnlineBanking und somit auch die Überprüfung der vertraglichen und rechtlichen Richtigkeit. Daraus resultiert, dass wir im E-Fall Ihre Verträge erneuern müssen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir gegebenenfalls Unterlagen von Ihnen einfordern und Verträge neu aufgesetzt werden.

Wie erfolgt die Umstellung in der genutzten Kundensoftware?

In Ihrer Bankingsoftware stellen Sie sich eigenständig um.

Wenn Sie unsere VR-NetWorld – Software nutzen, haben wir Ihnen entsprechende Umstellungsleitfäden vorbereitet, welche zum kostenfreien Download auf unserer Internetseite eingestellt sind. Sollten Sie ein anderes Softwareprogramm nutzen, müssen Sie sich zwecks Wechsel des Sicherheitsmediums mit der entsprechenden Support-Hotline Ihres Programms in Verbindung setzen.

Welche Kosten entstehen für Sie?

Für unsere Kunden entstehen die reinen Kosten des neuen Mediums.

Wechsel auf VR-NetWorld Card (HBCI-Chipkarte):

- VR-NetWorld Card: 7,50EUR p.a.
- HBCI-Chipkartenleser: 75,00EUR einmalig ( für Geschäftskunden von Steuer absetzbar)

Wechsel auf PIN/TAN via SmartTAN photo:

- VR-BankCard: 7,50EUR p.a.
- SmartTAN photo - Leser: 17,00EUR einmalig ( für Geschäftskunden von Steuer absetzbar)

Wechsel auf PIN/TAN via SecureGo:

- Download App: kostenfrei
- Zusendung TAN: **KOSTEN KOSTEN** pro verwendete TAN

---

Kontaktdaten:

Anschrift:  
VR Bank Lausitz eG  
Abt. Zahlungsverkehr  
Sandower Str. 6-10  
03044 Cottbus

Tel.: 0355/7833-0  
Fax: 03531/504-500  
E-Mail: Zahlungsverkehr@VRBLausitz.de

---